

## Fördermöglichkeiten für Weiterbildungen im Land Sachsen-Anhalt\*

### 1) Bildungsurlaub /-freistellung

Alle Beschäftigten, die Ihre Arbeitsstätte in Sachsen-Anhalt haben, haben **Anspruch auf fünf Tage bezahlten Sonderurlaub pro Jahr für Bildungszwecke**, die thematisch der berufsspezifischen Weiterbildung dienen. Das Bildungsfreistellungsgesetz gilt nicht für Personen, die in einem Beamtenverhältnis stehen, die sich in einem Richteramt befinden, sowie für Soldaten und Zivildienstleistende. LanZe hat die entsprechende Genehmigung zur Gewährung der Bildungsfreistellung des Landesverwaltungsamtes. Bitte sprechen Sie frühzeitig mit ihrem\*ihrer Arbeitgeber\*in.

**Antragsfrist:** 3 Monate vor Seminarbeginn

**Zuständige Stelle:**

Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt

Ref. 504, Bildung, BAföG

Tel.: +49 345 514-0 oder +49 340 6506-314

E-Mail: [Bildungsfreistellung@lvwa.sachsen-anhalt.de](mailto:Bildungsfreistellung@lvwa.sachsen-anhalt.de)

### 2) Bildungsprämie & Weiterbildungsstipendium

Angestellte und Selbstständige mit relativ geringen Einkommen können eine Bildungsprämie beantragen. Die weiterbildungsinteressierte Person muss das 25. Lebensjahr vollendet haben, mindestens 15 Stunden pro Woche erwerbstätig sein und über ein zu versteuerndes Jahreseinkommen von maximal 20.000 Euro verfügen. Darüber hinaus darf die angestrebte **Weiterbildungsmaßnahme nicht mehr als 1.000 Euro kosten**. Für die Förderung stehen zwei Möglichkeiten zur Verfügung: der Prämiegutschein und der Spargutschein ("Weiterbildungssparen"). Es gibt noch weitere freie Fördermöglichkeiten für Berufstätige über die Agentur für Arbeit.

LanZe kann Materialien für individuelle Sachbearbeiter\*innenentscheidungen vorbereiten, um einen Antrag, bsp. Anerkennung der Ratenzahlung, zu unterstützen.

**Zuständige Stelle:** BMBF / örtliche Agentur für Arbeit

**Weitere Informationen:** [www.bildungspraemie.info/](http://www.bildungspraemie.info/) Und [www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de)

Das **Weiterbildungsstipendium** unterstützt junge Menschen (bis 24 Jahre) im Anschluss an eine Berufsausbildung bei der weiteren beruflichen Qualifizierung. Das Stipendium fördert anspruchsvolle, in der Regel berufsbegleitende Qualifizierungen. Voraussetzung für eine Bewerbung ist eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem anerkannten dualen Ausbildungsberuf oder in einem bundesgesetzlich geregelten Fachberuf im Gesundheitswesen. Zum Zeitpunkt der Bewerbung müssen Sie entweder mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von mindestens 15 Stunden berufstätig oder bei der Arbeitsagentur als arbeitssuchend gemeldet sein.

### 3) Fördermöglichkeiten über Jobcenter und Agentur für Arbeit

Die Agenturen für Arbeit und Jobcenter können u.U. Weiterbildungen fördern. Voraussetzung ist, dass die Weiterbildung notwendig ist, um den Betroffenen bei Arbeitslosigkeit beruflich einzugliedern, eine konkret drohende Arbeitslosigkeit abzuwenden, oder weil die Notwendigkeit einer Weiterbildung wegen fehlenden Berufsabschlusses anerkannt ist. Ein Bildungsgutschein ist für LanZe nicht vorgesehen, da keine AZAV-Zertifizierung vorliegt, aber **andere Fördermöglichkeiten können aktiv erfragt werden**. Bsp.: Menschen mit Reha-Status (unter 15 Jahren Beitragspflicht) können einen Bildungsgutschein für die Weiterbildung beantragen, auch ohne AZAV-Zertifizierung. LanZe kann Materialien für individuelle Sachbearbeiter\*innenentscheidungen vorbereiten, um einen Antrag zu unterstützen.

**Weitere Informationen:** [www.arbeitsagentur.de/karriere-und-weiterbildung/foerderung-berufliche-weiterbildung](http://www.arbeitsagentur.de/karriere-und-weiterbildung/foerderung-berufliche-weiterbildung)

### 4) Steuerabschreibung

Umschulung, weitere Berufsausbildung und **berufliche Fortbildung können steuerlich geltend gemacht werden**. Hierbei können abgeschrieben werden: Gebühren, Honorare, Prüfungs- und Fahrtkosten, Lehrmaterial und Arbeitsmittel, Druckkosten der Abschlussarbeit, das heimische

Arbeitszimmer, Verpflegung und Übernachtung am Bildungsort sowie Zinsen für einen Bildungskredit (im Jahr der Zahlung).

Wichtig ist, die Absetzbarkeit ist nur dann realisierbar, wenn diese in einem konkreten Zusammenhang mit der Berufstätigkeit steht und beruflich veranlasst ist.

**Zuständige Stelle:** Finanzamt

**Weitere Informationen:** <https://www.steuertipps.de/die-erste-steuererklaerung/im-job/ausbildungskosten-in-der-steuererklaerung>

## 5) Förderung über WEITERBILDUNG DIREKT

Das Land Sachsen-Anhalt fördert mit Unterstützung des Europäischen Sozialfonds (ESF) arbeitsmarkt- und beschäftigungspolitische Vorhaben und Projekte. Förderfähig sind individuelle berufsbezogene Weiterbildungen, die auf die Verbesserung oder Erweiterung der berufsspezifischen Kompetenzen zielen oder geeignet sind, eine allgemeine Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit oder des Zugangs zu Beschäftigung zu bewirken.

Antragsberechtigt sind natürliche Personen mit Wohnsitz in Sachsen-Anhalt, die in einem unbefristeten oder befristeten Arbeitsverhältnis stehen, nicht arbeitslos gemeldet sind und deren monatliches Bruttogehalt weniger als 4.575 EUR beträgt, sowie Arbeitslose ohne Anspruch auf Leistungen nach SGB II bzw. SGB III. **Weiterbildungen werden ab 1000€ Gesamtkosten gefördert** / max. 25.000 € je Vorhaben.

**Antragsfrist:** Die Förderung muss mind. 6 Wochen vor der Maßnahme beantragt werden. Eine verbindliche Anmeldung darf erst nach dem positiven Zuwendungsbescheid erfolgen.

**Wichtig:** Die aktuelle Förderperiode geht bis 31.12.2022, Weiterbildungs-Maßnahmen, die in dieser Förderperiode beantragt werden, müssen bis **30.06.2022** abgeschlossen sein (inkl. Verwendungsnachweis). Das Programm soll ab Mitte 2022 neu aufgesetzt werden! Bitte erkundigen Sie sich regelmäßig, ob und wann das Programm fortgesetzt wird.

**Weitere Informationen:** [www.ib-sachsen-anhalt.de/privatkunden/weiterbilden/sachsen-anhalt-weiterbildung-direkt.html](http://www.ib-sachsen-anhalt.de/privatkunden/weiterbilden/sachsen-anhalt-weiterbildung-direkt.html)

## 6) Arbeitgeber\*in-Finanzierung

Von einer beruflichen Weiterbildung profitieren Arbeitgeber\*innen und Arbeitnehmer\*innen. Da bietet es sich an, die Kosten dafür zu teilen. **Manchmal übernehmen Arbeitgeber\*innen die Kosten sogar komplett, verlangt jedoch eine so genannte Bindungsfrist.** Wenn Arbeitnehmer\*innen vor Ablauf dieser Frist aus dem Unternehmen ausscheiden, müssen die Kosten für die Weiterbildung zumindest teilweise zurückgezahlt werden.

### **Voraussetzungen für eine gültige Bindungsfrist:**

- die Vereinbarung wurde vor der Weiterbildung vertraglich fixiert – entweder im Arbeitsvertrag oder in einem eigenen Fortbildungsvertrag
- die vereinbarte Bindungsfrist ist angemessen
- der\*die Arbeitnehmer\*in scheidet aus Gründen aus, die er\*sie selbst zu vertreten hat, also entweder durch eigene Kündigung oder durch vertragswidriges Verhalten, das zu einer Kündigung durch den Arbeitgeber führt.

Wie lang eine angemessene Bindungsfrist ist, dazu gibt es keine konkreten Festlegungen. Bitte sprechen Sie frühzeitig mit ihrem\*ihrer Arbeitgeber\*in.

## 7) Aufstiegs-Bafög

Es gibt die Option, **für die Weiterbildung ein zinsgünstiges Darlehen oder sogar einen anteiligen Zuschuss zu beantragen.** Dafür muss ein Antrag beim Amt für Ausbildungsförderung im jeweiligen Wohnort gestellt werden, dieser wird individuell geprüft. Das Darlehen ist an keine konkreten Vorgaben hinsichtlich Alter und Berufsgruppe geknüpft, sondern abhängig vom Einkommen und Vermögen. Nachfragen lohnt sich!

**Weitere Informationen:** [https://www.aufstiegs-bafoeg.de/aufstiegsbafoeg/de/home/home\\_node.html](https://www.aufstiegs-bafoeg.de/aufstiegsbafoeg/de/home/home_node.html)

\* Angaben ohne Gewähr